

	Vorlagen-Nr.	
	0508-StR/2010	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1/811010

Betreff

**Eisenach - Wartburgregion Touristik GmbH (EWT);
Hier: Abschluss einer Vereinbarung über die Begrenzung von Kapitaleinlagen**

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.11.2010	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	26.11.2010	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung	☐ Einnahmen Haushaltsstelle:		
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:	☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 79040.93000		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-

HH/JR

Inanspruchnahme

./ . verausgabt

./ . vorgemerkt

= verfügbar

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Begrenzung von Kapitaleinlagen zwischen der Stadt Eisenach und der Eisenach – Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) abzuschließen.

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates (StR/0218/2010) vom 27.08.2010 wurde festgelegt, dass die Finanzierung der EWT künftig in dem Maße erfolgen soll, dass irreparable politische und wirtschaftliche Schäden vermieden werden.

Mit der Kündigung des bestehenden Finanzierungsvertrages zum 31.12.2010 durch den Wartburgkreis ist die notwendige Vertragsgrundlage obsolet. Der Abschluss einer Anschlussvereinbarung wurde insoweit zwingend erforderlich. Nach Prüfung der bestehenden Möglichkeiten (Zuschuss, Nachschuss, Gesellschaftereinlagen) wird von der Finanzverwaltung die Bereitstellung des Kapitalbedarfs über den Weg einer Gesellschaftereinlage in die Kapitalrücklage der EWT aus haushalterischen, betriebswirtschaftlichen und fiskalischen Erwägungen favorisiert.

Die Zahlung wird künftig aus der Haushaltsstelle 79040.93000: Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH – Kapitaleinlage geleistet.

Der Abschluss der beigelegten Vereinbarung soll einerseits der EWT eine grundlegende Planungssicherheit für den künftigen Geschäftsbetrieb verschaffen. Andererseits wiederum soll die Vereinbarung deutlich die Höchstgrenze möglicher Einlagen sowie die unmittelbare Einflussnahmemöglichkeit der Stadt zur Reduzierung künftiger Zahlungen dokumentieren.

gez. Matthias Doh
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Vereinbarung (Stand: 03.11.2010)